

Amt West-Rügen
Gemeinde Samtens

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 12 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Zirkow Hof“ für einen Bereich nordöstlich und westlich des landwirtschaftlichen Produktionsbetriebes „Hoenck Swine KG“ in Zirkow Hof gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Der Flächennutzungsplan soll entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Von der Gemeindevertretung Samtens wurde in der Sitzung am 18.10.2023 der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Zirkow Hof“ in der Fassung vom Juni 2023 gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit seiner Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Blendgutachten sowie der Biotopkartierung, der Kartierbericht für Biototypen, Amphibien, Brut- und Rastvögel und Fledermäuse sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit vom

vom 11.12.2023 bis zum 12.01.2024
im Amt West-Rügen, Zimmer 1.13, Dorfplatz 2, 18573 Samtens

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr.		

Ergänzend kann man die genannten Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.amt-westruegen.de / [Samtens](#) / [Bekanntmachungen](#) sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bplan.geodaten-mv.de> im genannten Zeitraum einsehen.

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Aus dem Umweltbericht und den Fachbeiträgen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen

- Beurteilung einschlägiger Umweltaspekte des Bestands und der Prognose bezüglich der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Schutzgebiete und – Schutzobjekte sowie der Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
- Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Geplante Maßnahmen zur Überwachung / Monitoring

2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:

- Informationen zur Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen auf Grund der veränderten Zweckbestimmung Sondergebiet „Photovoltaik“,
- Informationen zur Immissionsbetrachtung;

3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere:

- Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume der Weißstörche, Fledermäuse und Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Landsäuger, Fische, Käfer und Insekten;

4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Pflanzen:

- Informationen zu den Einflüssen auf die Pflanzen und Gehölze sowie geschützter Biotope im Plangebiet

5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:

- Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung,
- Informationen zu dem angrenzenden Europäischen Vogelschutzgebiet „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ sowie dem angrenzenden Landschaftsschutzgebiet „Südwest-Rügen-Zudar“

Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Schutzgut Mensch, insbesondere:

Stellungnahme des Landkreis Vorpommern-Rügen vom 06.02.2023 mit Hinweisen zum Immissionsschutz,

2. Schutzgut Tier und Pflanzen, biologische Vielfalt, insbesondere:

- Stellungnahme des Landkreis Vorpommern-Rügen vom 06.02.2023 mit dem Hinweis, dass die möglichen artenschutzrechtlichen Konflikte zu betrachten sind, der Weißstorchhorst in Zirkow-Hof zu berücksichtigen ist, sich angrenzend an den Geltungsbereich geschützte Biotope befinden, Kompensationsmaßnahmen nach der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung vorzuschlagen sind,
- Stellungnahme der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 09.01.2023 mit Hinweisen zum direkt an das Plangebiet angrenzenden Wald und den zu berücksichtigten erforderlichen Waldabstand von 30 m,
- Stellungnahme des NABU vom 06.02.2023 mit Hinweisen bezüglich der Situation des Weißstorches in Zirko-Hof sowie Hinweise zum Schutz bodenbrütender Vogelarten und gefährdeter Reptilien,

3. Schutzgut Wasser, Fläche und Boden, insbesondere:

- Stellungnahmen des ZWAR — Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen, Bergen vom 31.01.2023 mit Hinweisen zur möglichen Versickerung sowie Hinweise zu bekannten Bodendenkmale die im Geltungsbereich vorliegen
- Stellungnahme des Landkreis Vorpommern-Rügen vom 06.02.2023 mit Hinweisen zur möglichen Versickerung von Niederschlagswasser sowie der im Nordosten am Plangebiet der Planteile 3 und 4 angrenzende Sehrower Bach, der nach WRRL ein berichtspflichtiges Gewässer ist und Eingriffe, welchen den ökologischen oder chemischen Zustand des Gewässers verschlechtern, zu vermeiden sind sowie Hinweise zu bekannten Bodendenkmale die im Geltungsbereich vorliegen

Samtens, den 23.11.2023


im Auftrag
Kyonne Falk

Sachbearbeiterin Bauleitplanung



Darstellung des Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 24.11.2023
abzunehmen am: 09.12.2023

Unterschrift:



bestätigt Amtsleiter
Unterschrift/Siegel

abgenommen am:

Unterschrift:

Schaukästen laut Hauptsatzung

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Samtens:

- Plüggentiner Straße 65A
- Gingster Straße 6
- Ringstraße 32A

bekannt gemacht im Internet auf der Homepage des Amtes West-Rügen: